

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

13.4.1883 (No. 87)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. April.

No. 87.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

## Deutschland.

Karlsruhe, 12. April. Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Hofmarschall Grafen Andlaw und nahm den Vortrag des Geheimenrathes Gatter entgegen. Dann empfing Seine Königliche Hoheit den Geheimenrath von Pfeuffer und den Herrn von Dahmen aus Wien.

Nachmittags 1/2 3 Uhr besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin die neu hergestellte katholische Stadtpfarrkirche und wurden höchstselben bei Besichtigung derselben von dem Stadtpfarrer Benz und dem Fürstlich Fürstbergischen Hof-Baurath Kerler geleitet. Später hat der Großherzog den Major von Trechow empfangen und arbeitete dann mit dem Vorstand des Geheimen Kabinetts.

Berlin, 11. April. Der neue türkische Botschafter Saib Pascha hielt heute seine feierliche Auffahrt bei Hofe und überreichte dem Kaiser mit einer Ansprache, welche der Kaiser huldvoll erwiderte, sein Beglaubigungsschreiben. Saib Pascha wurde hierauf auch von der Kaiserin in Audienz empfangen.

Prinz Friedrich Karl, der Mittags zurückgekehrt ist, begab sich von Großbeeren zunächst nach Nikolsko zur Gruft seiner Eltern, und kam Nachmittags von dort nach Berlin.

Gegenüber der gereizten Besprechung des Leitartikels der „Nordd. Allg. Ztg.“ betreffend das Verhältnis zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien durch das „Neue Wiener Tageblatt“ und verschiedene französische Zeitungen sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Es war mit dem Artikel weder eine Polirung noch eine Demütigung noch irgendwelche Gefährdung Frankreichs beabsichtigt, es sollten nur gewisse Verhältnisse beleuchtet werden, welche durch einen Theil der europäischen Presse theils absichtlich, theils aus Unwissenheit verdunkelt und entstellt waren.“

Die „Provinzialkorrespondenz“ bespricht das Projekt des Staatsraths und weist die Vorwürfe zurück, als ob die gegenwärtige Vorbereitung der Gesetzentwürfe mangelhaft sei und der Staatsrath gegen Parlament und Staatsministerium ausgespielt werden solle. Weitgehende politische Gesichtspunkte lägen dem Projekte fern, es handle sich ausschließlich um Erwägungen administrativer Zweckmäßigkeit. Der Staatsrath sei wesentlich dazu berufen, als kommissarisches Organ des Gesamtministeriums die Entwürfe der Ressortministerien sachlich und formell zu prüfen, insbesondere deren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit zu begutachten, den Zusammenhang der Entwürfe mit der bestehenden Gesetzgebung aufrecht zu halten und Widersprüche und redaktionelle Unklarheiten zu beseitigen, für welche Thätigkeit die Ministerial-Fachkommissionen nicht geeignet seien. Ein besonderer Vorzug liege in der Ständigkeit und Zusammenfassung des Staatsraths, wodurch die Tradition der Verwaltung gewahrt und ein sachgemäßes Urtheil ermöglicht werde.

Bzüglich der Gerüchte, daß eine kirchenpolitische Vorlage dem Landtage zugehen werde, wird in unterrichteten Kreisen versichert, es sei keine Vorlage vorhanden, wenn schon der Reichskanzler einem Abgeordneten gegen-

über sich privatim für die Freiheit des Messelens und des Sakramentspendens ausgesprochen habe.

Berlin, 11. April. Während das „Deutsche Tageblatt“ versichert, daß die verbündeten Regierungen nicht gewillt seien, in der Militärpensions-Frage auch nur irgend welche Konzessionen zu machen, erklärt die „Neue Preussische Zeitung“ diese Angabe schon deshalb für nicht zutreffend, weil die Verhandlungen über die Militärpensions-Frage im Reichstage ihrem Abschluß noch keineswegs nahe seien. Es liege auf der Hand, daß, nachdem die Kommissionsverhandlung absichtlich hinausgeschoben worden, die verbündeten Regierungen nicht schon jetzt, im Voraus, einen bindenden Beschluß darüber fassen werden, welche Stellung sie den noch zu erwartenden und bisher unbekanntem Anträgen der Kommission gegenüber demnächst einnehmen wollen. Nach meinen, wie ich glaube, sehr guten Informationen hat jedoch das „Deutsche Tageblatt“ mit seiner bestimmten Versicherung, daß die Regierungen keine Konzessionen machen werden, Recht, namentlich wenn man dies, wie es offenbar gemeint ist, auf die fortschrittliche Forderung der Kommunalbesteuerung der Offiziere bezieht. Ich sprach heute eine hochgestellte, den entscheidenden Kreisen sehr nahe stehende Persönlichkeit, welche mir die Versicherung gab, es sei völlig ausgeschlossen, daß die verbündeten Regierungen, um das für die Armen allerdings im höchsten Maße zu schätzende Pensionsgesetz zu Stande zu bringen, die Kommunalsteuer-Pflicht der Offiziere zugehen werden. Abgesehen davon, daß diese Frage gar nicht materiell mit dem vorliegenden Gesetze in Verbindung stehe und als rein landesgesetzliche Angelegenheit gar nicht der Kompetenz der Reichsgesetzgebung unterliege, würde es auch die Regierungen nach ihrer Auffassung in eine völlig unrichtige Stellung bringen, wenn sie bei einem Gesetze, welches nur dem Militärstande dieselben Rechte zuzuwenden bestimmt sei, die für den Civildienst bereits in Kraft sind, welches also lediglich ein Gebot der Gerechtigkeit erfüllt, sich Konzessionen auf einem ganz abseits liegenden Gebiete anbringen lassen würden. Die Nachgiebigkeit des Herrn von Kameke in dieser Beziehung, die auch Herr von Stosch unterstützt habe, hätte, wie nicht mehr wegzuläugnen sei, jedenfalls ihren Rücktritt mit verursacht. Zudem habe die ganze Art, wie bei jeder denkbaren und nicht denkbaren Gelegenheit im Reichstage, bei der Staatsberatung, bei der Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle und wo immer, von der Fortschrittspartei die Arme in die Diskussion gezogen werde, einen so gehässigen Charakter, der seit 1870 unheard gewesen sei und an die 1848er und die Konfessionszeit erinnere, daß es unmöglich sei, irgend wie nachzugeben. Mein Gewährsmann fügte jedoch hinzu, daß damit die Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere nicht absolut und prinzipiell zurückgewiesen werden solle. Diese Angelegenheit, soweit sie ihre Berechtigung habe, könne aber nur von den Landtagen der einzelnen Staaten, und zwar bei Gelegenheit einer Reform der Kommunalbesteuerung überhaupt, die für Preußen jedenfalls nicht allzufern liege, ihre Erledigung finden. — Daß übrigens die Kommunen an der Frage in der That ein hervorragendes Interesse haben, ist nicht zu bestreiten. Eine vom Berliner Magistrat auf Grund des vorhandenen Materials vorgenommene Schätzung soll ergeben haben, daß, wenn die in

Berlin wohnhaften Offiziere auch nur für ihr Privatvermögen zur Kommunalsteuer herangezogen werden könnten, dies für die Stadtkasse eine jährliche Mehreinnahme von etwa 1,200,000 M. ergeben würde.

Berlin, 11. April. Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben wegen des Erlasses von Ausführungsbestimmungen zur Verordnung vom 6. März d. J. betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen u. s. w. amerikanischen Ursprungs jetzt ihren Antrag gestellt. Die beantragten Bestimmungen entsprechen im Ganzen den in der ursprünglichen Vorlage vom Reichskanzler gemachten Vorschlägen. Es werden bei der Einfuhr von Schweinen, von Schweinefleisch, sowie von Würsten aller Art aus dem Auslande Ursprungszeugnisse gefordert. Dieselben sind von dem betreffenden Konsul oder von der zuständigen Polizeibehörde des Ursprungslandes auszustellen und müssen im letztern Falle von dem Konsul beglaubigt sein. Ist das Ursprungszeugnis nicht in deutscher Sprache ausgestellt, so kann eine beglaubigte Uebersetzung gefordert werden. Dasselbe darf nicht früher als 30 Tage vor dem Eintreffen der Sendung an der Grenze ausgestellt sein. Bei der Einfuhr von lebenden Schweinen müssen die Gattung, Farbe und etwaige äußere Kennzeichen angegeben werden. Von dieser Bedingung sind Spanferkel (Schweine von weniger als 10 kg Gewicht) frei. Bei der Einfuhr von Schweinefleisch und Würsten muß eine Bescheinigung beigebracht werden, in welcher außer der Verpackungsart u. s. w. auch die Angabe des Namens und Wohnorts des Fleischwaaren-Fabrikanten enthalten sein muß, welcher die bezüglichen Waaren hergestellt hat, sowie die Bestätigung, daß der Wohnort des Fabrikanten zum Bezirke der attestirenden Amtsstelle gehört, der Fabrikant sich weder mit der Verarbeitung von Schweinen, Schweinefleisch u. s. w. amerikanischen Ursprungs noch mit dem An- oder Verkauf oder der Vermittlung von Geschäften in derartigen Artikeln amerikanischen Ursprungs befaßt, daß endlich die eingeführten Waaren aus Thieren nichtamerikanischen Ursprungs hergestellt sind. In Fällen, in welchen über die Abstammung der vorstehend genannten Thiere und Waaren (so beantragt die Majorität der Ausschüsse, während die Minorität dies nur auf lebende Schweine bezogen haben will) aus anderen Ländern als Amerika kein Zweifel besteht, daher insbesondere wo durch Vorlegung von Fakturen u. s. w. der nichtamerikanische Ursprung erwiesen ist, kann von der Beibringung des Ursprungszeugnisses Abstand genommen werden. Für den kleinen Grenzverkehr können von den Landesregierungen die vorstehenden Bestimmungen außer Anwendung gesetzt werden; ebenso bedarf es keines besonderen Nachweises der Abstammung in den Fällen, in welchen einzelne Waaren der gedachten Art von Reisenden im Reisegepäck mitgeführt werden. Fehlen die erforderlichen Ursprungszeugnisse oder entsprechen die Sendungen denselben nicht, so hat, sofern nicht wegen Zuwiderhandlungen gegen das Einfuhrverbot das Strafverfahren einzuleiten ist, die Zurückschaffung der Gegenstände einzutreten.

Essen, 11. April. Die „Essener Ztg.“ meldet: Gestern Abend fand im Rathhause in Münster eine zahlreiche Versammlung (hauptsächlich aus Anhängern der Zentrumsparthei bestehend) hervorragender Einwohner von

## Schiller in Bosnien.\*)

Sarajevo, 6. April. Noch vor einem Jahre sind lediglich kriegerische Nachrichten aus Bosnien in die Außenwelt gelangt und Entsetzen riefen die Greuelthaten nach, die ein Kampf mit fanatischen und rohen Insurgenten im Gefolge führt.

Dank der Tapferkeit und Ausdauer der österreichisch-ungarischen Truppen und ihrer umsichtigen wie energischen Führung ist Ruhe und Ordnung im Lande wiederhergestellt und der Pflug zieht bereits allenthalben seine friedlichen Furchen, selbst an Stellen, die seit Jahrzehnten nur zum Schauplatz blutiger Kämpfe ausersehen waren.

Mit ungeheilter Kraft kann die österreichisch-ungarische Regierung nunmehr ihrer kulturellen Mission sich widmen, und sie thut es nach bestem Können.

Der Zweck dieser Zeilen ist es jedoch nicht, von der Administration im Lande zu sprechen, noch die Thätigkeit der Regierung in volks- und handelswirtschaftlicher Beziehung zu schildern, sondern es soll in Folgendem bloß ein kleines Bild des gesellschaftlichen Salonlebens in Sarajevo, Bosnien's Hauptstadt, entrollt werden, das in seiner Art unläugbar auch von kultureller Bedeutung ist, indem es die einheimischen Elemente heranzieht und sie mit europäischer Kultur und Sitte vertraut zu machen sucht.

Seit der Ernennung des Freiherrn von Nikolic zum Civilblatus des kommandirenden Generals, der gleichzeitig auch Landeschef ist, hat Sarajevo's gesellschaftliches Leben einen bedeutenden Aufschwung genommen.

Nikolic, Südslave von Geburt und somit mit den Landesverhältnissen vertraut, dabei in Deutsch-Oesterreich erzogen, ein Mann von allseitigem Wissen, überdies reich gesegnet mit irdischen Gütern, begnügt sich nicht, seine Kraft der Kanzleithätig-

keit zu widmen, sondern er macht sein gastfreundliches Haus unter Entfaltung türkischen Glanzes zum Mittelpunkt des sozialen Lebens.

Ansehts einer Bevölkerung, die gewohnt war, die höchsten türkischen Würdenträger mit orientalischem Prunkte umgeben zu sehen und die Stellung und Prachtentfaltung für untrennbar hält, ist dies von besonderem Werthe.

Doch zur Sache.

Es gab in Sarajevo ein neugieriges Fragen und lebhaftes Erkundigen, als anfangs Januar d. J. Excellenz Nikolic's Einladungsarten für 14 Jours-fixes versendete, die auch den hervorragenderen Einheimischen ohne Unterschied der Religion zulaufen.

Nur kleinere Soireen und bescheidene Dinners waren bisher in Sarajevo meist in engeren Zirkeln gegeben worden, die gesellschaftliche Institution der Empfangsabende war den Einheimischen fremd und mit besonderer Neugierde drängten sich die Gäste, als endlich der erste Empfangsabend herangebrochen war.

In reicher und farbenprächtiger Nationaltracht erschienen die Moslim's, die, so sorgfältig sie die eigenen Frauen verhüllen, um so neugieriger die europäischen Damen musterten, deren Erscheinungen und Toiletten ihnen nicht wenig zu gefallen schienen.

Die serbischen Notablen dagegen haben das Nationalgewand bereits mit fränkischen Kleidern vertauscht und nur der Fez kennzeichnet sie von den eingewanderten Oesterreichern. Besonders coquet nimmt sich diese Kopfbedeckung auf manchem Frauenkopfe aus, wo sie zu feurigen Augen und zu schwarzem, reichem, in Böpfe gestochten Haare in malerischem Kontraste steht.

Dazwischen bewegen sich im Salon serbische geistliche Würdenträger im langen Talare, das Gesicht von mächtigen Bärten umrahmt, mit lempfenlosen Stirnberhüten auf dem Haupte, von welchem dicke lange Locken auf die Schultern niederwallen; da-

neben wieder mohamedanische Geislliche, deren einziges Kennzeichen ein weißer Turban ist.

Wenn sich dann noch zu diesen Dienern Gottes ein katholischer Domherr mit dem violetten Bassepoil an der schwarzen Soutane und mit dem salbungsvollen Gesichte zugesellt, so gibt dies eine interessante Gruppe und neugierig, ja fast flammend sieht der Bosnial seinen geistlichen Hütern mit den Andersaläubigen friedlich im Gespräche begriffen, besammern siehen.

Die verschiedenen Uniformen unserer Offiziere und der obligate Fraß der Civilisten vervollständigt dieses orientalisches-europäische Bild.

Die liebenswürdige, mit Geist, Anmuth und Schönheit reich ausgestattete Hausfrau wendet ihre Hauptaufsicht auf die Unterhaltung der zahlreichen Gäste.

Zu diesem Zwecke wurde ein reizendes kleines Theater in einem der Salons erbaut und nach fleißigen Proben, die Baronin Nikolic selbst leitete, wurden Lustspiele in der deutschen und in der Landessprache aufgeführt und lebende Bilder gestellt, die insbesondere den Einheimischen sehr gefielen.

Man wird es dem Schreiber dieser Zeilen hoffentlich verzeihen, wenn er nicht gleich in medias res tritt, sondern erst jetzt den Titel dieser Zeilen rechtfertigt.

Zu den gelungensten Aufführungen auf dieser Bühne gehörten nämlich ein lebendes Bild nach dem Gedichte „Der Alpenjäger“ von Friedrich v. Schiller, dann die Nachbildung der Doppelthaten Schiller's und Goethe's, wie sie in Weimar steht, und endlich eine Marmorgruppe, die ihre Motive in „Doktor's Abschied“ gefunden hatte.

Die Deklamation der bezüglichen Gedichte bildete den Eingang, dann hob sich der Vorhang und beim Tableau des Alpenjägers sah man diesen entsetzt zurückgeschunkelt auf Felsenhöhe knien, während vor ihm der Berggeist aus den Tiefen emporzuschweben

\*) Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.



Münster und der Umgebung unter Vorsitz des Bürgermeisters Böhle zu Gunsten der Kanalvorlage Dortmund-Emschäfen statt. Die Versammlung beschloß, folgende Resolution an den Landtag zu schicken: „In Anbetracht des außerordentlichen Interesses, welches das gesammte Münsterland am Zustandekommen des Kanals nimmt, sprechen die Unterzeichneten die dringende Bitte aus, die Regierungsvorlage im Landtage nach Kräften unterstützen zu wollen, und hegen inbezug die Erwartung, daß Grunderwerbskosten nicht von den berührten Gemeinden, sondern nach Maßgabe der durch den Kanal geförderten Interessen aufgebracht werden.“ Die Resolution war schon vor der Versammlung mit mehr als 700 Unterschriften bedeckt.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. April. (Frf. Ztg.) Im Abgeordnetenhaus gab es eine lebhafteste Debatte bei der Beratung der Vorlage über die böhmisch-mährische Transversalbahn, und zwar bei Art. 8. Dieser Artikel schließt das System der Generalbauvergebung aus und wurde vom Handelsminister lebhaft als ein Eingriff in die Exekutive bekämpft. Der Minister sprach sehr erregt und sagte: „Meine Beamten achten mich hoch, sie können mich besser beurtheilen, als jedes Mitglied des Parlaments, denn sie sehen mich im Schlaf.“ Herbst trat äußerst wirksam für die Rechte der Legislative ein. Die Drohung des Ministers, er (der Minister) werde das Gesetz zur Sanction nicht beistimmen, wenn die Beschränkung bezüglich der Bauvergebung aufrechterhalten wird, beantwortete Herbst ironisch: „Mein Gott, wofür haben sich unsere Minister schon einzutreten geweigert und sind 14 Tage später doch eingetreten.“ Bei namentlicher Abstimmung wurde die Bestimmung über den Ausschluß der Generalbauunternehmer mit 156 gegen 145 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmte die Linke und der Coronini-Klub.

Anfang Mai wird der Kriegsdampfer „Pola“, der vor Jahresfrist eine österreichische wissenschaftliche Expedition nach der Insel Jan Majen im nördlichen Polarmeer gebracht, abermals dahin abgehen, um diese Expedition, nach Beendigung der ihr gestellten Aufgabe, in die Heimath zurückzuführen.

Prag, 11. April. Socialistenprozeß. Der Schutzmacher Thiele wurde wegen Heimbündelei zu fünfwöchentlichem, ein Genosse zu einmonatlichem, ein anderer zu vierzehntägigem Arrest verurtheilt. Vier Angeklagte wurden freigesprochen.

Wetzl, 11. April. Der Justizauschuß des Abgeordnetenhauses nahm den Entwurf betr. die Eheschließung zwischen Juden und Christen mit sechs gegen fünf Stimmen als Grundlage für die Spezialdebatte an. Der Justizminister sprach sich gegen die Aufhebung der Kirchengewalt aus. Mehrere Redner bekämpften den Entwurf und verlangten die wirkliche Civilehe.

### Schweiz.

Bern, 10. April. Der Mermillod betreffende Antrag des politischen Departements (dessen Chef der Bundespräsident Ruchonnet ist) an den Bundesrath geht, wie der „Söln. Ztg.“ berichtet wird, dahin, daß das Verbanndekret aufzuheben, dagegen gestützt auf § 56 der Bundesverfassung („den Kantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen“) Mermillod der Aufenthalt auf dem Gebiete des Kantons Gené zu untersagen, von einem Verbot der Ausübung bischöflicher Amtsverrichtungen aber abzusehen sei, weil der Bundesrath zu einem solchen Verbot keine Berechtigung habe. Einer Meldung aus Rom zufolge ist Abbé Savoy, welcher trotz allen Abläugens zum Hilfsbischof Mermillod's ernannt war, jetzt zur Entschädigung vom Papste mit dem Titel „Mitglied des päpstlichen Hauses“ (Protototarius apostolicus) bekleidet worden.

schien, die Hände zum Schutze der verfolgten Gense vorstreckend.

Alpenlandschaft und eine Fernsicht auf Gletscher umrahmten das Bild, während der Himmel Gewitterwolke zeigte.

Hektor und Andromache hinwieder gruppirt sich in einem zweiten Tableau zu einer Marmorstatue, die den Moment des letzten Abschiedes darstellte. Besonders erwähnenswert dabei ist, daß Andromache von einer einheimischen serbischen Dame von herrlichem Wuchs und edlen Gesichtszügen dargestellt wurde. Den willkommenen Anlaß zur lebenden Nachahmung der Doppelstatue Schiller's und Goethe's gab ein diesiger Funktionär, dessen Erscheinung und Antlitz lebhaft an die Contersee Schiller's erinnert. Ein Goethe von annähernder Ähnlichkeit fand sich auch, und so gelang die Gruppe, bei minutiöser Kopirung der geringfügigsten Faltendetails vom Originale, vollkommen.

Auf diese Weise kann ich nunmehr von einem „Schiller in Bosnien“ reden, und so haben wir selbst auf der Balkan-Halbinsel dem großen deutschen Dichtersfürsten unsere Fußspuren dargebracht, bei der auch das serbische und türkische Publikum lebhaften Antheil genommen, wie es durch mächtiges Applaudiren dargethan hat.

### Kleine Zeitung.

\*\* Karlsruhe, 12. April. (Kunstnotizen.) Der Meyer Stadtrath hat beschloffen, der staatlichen Subvention des dortigen Theaters von 30,000 M. eine städtische von 15,000 M. zuzufügen, dagegen soll der Direktor gehalten sein, vier Genres, und zwar französische Oper und französisches Schauspiel, sowie deutsche Oper und deutsches Schauspiel zu kultiviren. — Ein unangenehmes Mistravensvotum wurde von den Schülern des Frankfurter Konservatoriums dessen neuem Direktor Scholz entgegengebracht. Sehr viele Schüler der ersten Klassen sind ausgetreten und haben unter ihren alten Lehrern ein neues Kass-Konser-

### Italien.

Rom, 11. April. Der Senat setzte die Berathung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten fort. Der Berichterstatter Caracciolo wünscht das Aufhören der Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und Italien; die Gesinnung Italiens gegen Frankreich sei keine feindselige. Bezüglich der Kapitulationen müsse man einen modus vivendi finden. Die guten Beziehungen mit Deutschland und Oesterreich würden viel zum Erfolge einer konservativen friedlichen Politik beitragen.

Rom, 12. April. (Tel.) Mancini dankte den Rednern, daß sie die intimeren Beziehungen Italiens zu Deutschland und Oesterreich gebilligt haben. Diese Beziehungen traten bereits durch das Einverständnis der drei Regierungen über die Hauptfragen, sowie in dem wachsenden Einflusse Italiens im europäischen Kreise zu Tage. Diejenigen kennen die schweren Pflichten der Regierung nicht, welche diese dahin drängen möchten, die angesichts der verschiedenartigen Gerüchte nothwendige Vorsicht und Reserve aufzugeben. Mancini erinnert an die von ihm in den Kammern wiederholten Erklärungen Kalnoth's, der hervorgehoben habe, daß die vollständige Einigkeit der drei Mächte allein einen friedlichen Zweck habe. Der Minister bestreitet auf's entschiedenste, daß das Bündniß irgend einen aggressiven Zweck gegen Frankreich habe; die Beziehungen Italiens zu Frankreich besetzten sich immer mehr, doch würde Italien nicht gestatten, daß irgend eine Macht eine auf Eroberungen ausgehende Kolonialpolitik treibe und Besitzungen am Mittelmeer zu erwerben suche.

In der amerikanischen Epistopalkirche zu St. Paul in Rom fand am 8. d. ein bemerkenswerther Vorgang statt: ein altkatholischer Bischof erteilte sechs jungen Mädchen die Konfirmation. Da zur Zeit kein englischer oder amerikanischer Bischof in Rom anwesend ist, so hatte der amerikanische Primas den altkatholischen Bischof Dr. Herzog in Bern beauftragt, den kirchlichen Weiheakt zu vollziehen, und dieser hatte sich zu dem Zwecke eigens nach Rom begeben. Es war dies das erste Mal, daß ein altkatholischer Bischof in kirchlicher Eigenschaft Rom besuchte. Der Feier wohnten der amerikanische Gesandte Hr. Astor, sowie der britische Gesandte Sir Augustus Paget mit ihren Damen bei, und die Kirche vermachte die Anwesenden, meist Engländer und Amerikaner, kaum zu fassen. Nachdem Dr. Herzog das Gebet in französischer Sprache gesprochen hatte, erteilte er unter Assistenz des Dr. Revin, Kaplan an der St. Paulskirche, in englischer Sprache die Konfirmation.

### Frankreich.

Paris, 11. April. Ferry konferirte heute Vormittag mit dem Finanzminister. — Die „France“ sagt, Tirard glaube, die Verhandlungen mit den Eisenbahnen müßten fehlschlagen, das Gleichgewicht des Budgets sei daher nur möglich durch die Konversion der Rente. — Mehrere Journale besprechen die Fluktuationen der heutigen Börse und fordern die Regierung auf, ihre Absichten offen kundzutun. Der „Temps“ konstairt, daß eine Anleihe erst 1884 nothwendig sei, und erinnert daran, daß die Darlegung der Motive zum Budget 1884 die Absicht, eine Anleihe von 300 Millionen für die öffentlichen Arbeiten aufzunehmen, durchblicken ließe und in diesem Budget der Posten von 13 Millionen als Kostenbetrag für die vorgesehene Anleihe figurire.

### Großbritannien.

London, 10. April. Ueber das soeben promulgirte Dynamitgesetz wird dem „Schw. Merk.“ geschrieben: Durch die jüngsten Verfassungen irisch-amerikanischer Verschwörer und die Entdeckung von mehreren Fabriken, wie Niederlagen von Dynamit glaubt die britische Polizei ein ungeheures Komplotz unschädlich gemacht zu haben, welches im Sinne von O'Donovan's bekannter Drohung: alle großen Städte Großbritanniens mittelst Dynamit zu zerstören, geplant war. Ob damit freilich alle Fäden der Verschwörung entzweitgeschnitten sind, ob alles der Hauptstadt drohende Unheil abgemindert ist, ob der Hydra für die abgehauenen Köpfe nicht immer neue Glieder nachwachsen, das sind die bangen Fragen, welche anbander über-

der britischen Gesellschaft lasten. Es handelt sich diesem Verbrechertum gegenüber um einen Kampf auf Leben und Tod, und die Regierung, einmüthig von Parlament unterstützt, hat sich umgeben mit Schutzwehren umgeben, an welchen, wie man hofft, neue Versuche der irischen Verschwörer abprallen werden. Am Freitag kündigte der Minister des Innern, Sir William Harcourt, an, daß er am Montag eine Bill zur Abänderung der über die Sprengstoffe bestehenden Gesetze vorlegen werde, und heute hat diese Bill bereits Gesetzeskraft. Die Bill, die in 24 Stunden ausgearbeitet war, wurde am Montag Morgen gedruckt im Ministerium des Innern niedergelegt, damit die Abgeordneten von derselben vorläufige Kenntniß nehmen und ohne Zeitverlust dieselbe erledigen könnten.

Die Bill hat viel schärfere Bestimmungen, als aus dem telegraphischen Auszug zu ersehen war. Es sind im wesentlichen folgende: Die Bill verleiht für Personen, welche der Verursachung einer Leben und Eigentum gefährdenden Explosion schuldig befunden worden sind, selbst wenn kein Schaden dadurch angerichtet worden ist, lebenslängliche Zuchthausstrafe. Jedweder Versuch, eine Explosion zu verursachen, oder das Fabriziren oder Halten von Sprengstoffen zu verbrecherischen Zwecken, selbst wenn keine Explosion stattfindet, wird mit 20 Jahren Zuchthaus bestraft. Auf die Anfertigung oder den Besitz von Sprengstoffen unter verdächtigen Umständen steht 2- bis 14jährige Einweisung verknüpft mit harter Arbeit. Wer durch Geld, Beschaffung der nothwendigen Räumlichkeiten, sowie des Materials u. s. w. der Fabrikation und dem Verschleiß von Sprengstoffen zu verbrecherischen Zwecken Vorschub leistet, oder als Helfershelfer bei einer Explosion oder einem Explosionsversuche thätig ist, wird eben so streng bestraft als der eigentliche Verüder einer verbrecherischen Explosion. Die übrigen Bestimmungen der Vorlage erhöhen die Gewalt der richterlichen Organe bei der Vernehmung von Zeugen, ermächtigen zur Verhaftung von Zeugen, welche sich ihrer Vernehmung durch die Flucht entziehen wollen, heben den Grundlag auf, daß ein Zeuge nichts auszusagen brauche, wenn er sich selbst dadurch beschuldigen könnte, und gestatten die Vornahme von Untersuchungen nach Sprengstoffen an Bord verdächtiger Schiffe und in den Wohnungen verdächtiger Personen. So das Gesetz, welches die amtliche Bezeichnung „Explosive Substances Act 1883“ führt und von dem es nur noch nicht gewiß ist, ob ihm auch rückwirkende Kraft verliehen ist.

Was zunächst bemerkenswerth ist an der neuen Bill, ist die Art der Geschäftsbehandlung. Das Unterhaus unterbrach auf den Wunsch des Ministers die Budgetdebatte, nahm, ohne einen Augenblick Zeit zu verlieren, die Bill in Verabingung, genehmigte sie fast ohne Debatte in 1. 2. und 3. Lesung, so daß sie noch in derselben Nacht an das Oberhaus gelangen und von diesem genehmigt werden konnte, um am folgenden Tag die königliche Sanction zu erhalten. So summarisch wurde eine Bill erledigt, welche die volkreichen und richterlichen Gewalten ansieht und ohne Rücksicht über Habeas corpus-Rechte hinwegspringt! Man denke sich, welche Behandlung eine solche Bill in unserem gründlichen Reichstag erfahren würde, ganz abgesehen von dem Sturm der Entrüstung, der von Zutlingen bis Remel über Ausnahmengesetze erbrausen würde; man denke sich die Haarfaltereien schon über den Titel des Gesetzes (wie dies thatsächlich bei unserem Socialistengesetz der Fall war), die juristischen Spitzfindigkeiten, mit welchen die wochenlangen Debatten erst in der Kommission, dann im Plenum ausgefüllt würden, die ängstliche Sorge, mit welcher jeder Paragraph darauf angesehen würde, daß ja den Herren Verbrechern auch nicht ein Schein von Unrecht angethan würde, man denke sich das alles, und man wird finden, wie viel wir noch von einem freien, der Freiheit gewohnten, aber vor allem praktischen Volke zu lernen haben.

Auf die Wirkung des Gesetzes darf man allerwärts gespannt sein. Denn es läßt sich nicht verbergen, daß die Dynamitpolitik erstlich Propaganda macht. Es liegt hier eine allgemeine Gefahr vor, wenn auch im Augenblick England, Rußland und Spanien zunächst von ihr bedroht sind. Nicht vergessen werden darf, daß England in seiner jetzigen Dynamitpolitik von einer Art Nemesis heimgesucht wird. Lange genug hat es, mit egoistischem Behagen auf seine Inseln gehend, das politische Verbrechertum geschützt, gehätschelt, beweihräuchert. Ja seiner Verblendung sah es nicht, daß damit eine allgemeine Gefahr gezogen wurde, die ihm selbst eines Tages lässig, ja geföhrlich werden könnte. Doch die Zeiten sind zu ernst, als daß man eine Schadenfreude darüber empfinden dürfte. Scheint es doch, als ob man in England wirklich eine nachhaltige Lehre aus den heutzutage Vorgängen schöpfen wolle.

### Dänemark.

Kopenhagen, 12. April. (Tel.) Der Bericht des Folterungsausschusses zur Aufklärung der rechtlichen Stellung der Dänen im Auslande besagt: Die Versicherung des

fammen. Die Vorstellung mußte unterbleiben. — In Berlin hat der Schauspieler Franz Dorn das Kunststück zuwege gebracht, die sieben Bogen starke Rolle des Baron Wendelin in „Ebbe und Fluth“ angesichts des Publikums von Scene zu Scene zu lernen und dadurch die Vorstellung zu ermöglichen. — Ein drohendes Frage- und Antwortspiel hat ein Pariser Redakteur hervorgezogen, indem er sich bei sämmtlichen Künstlerinnen der Pariser Theater nach ihren Lieblingsfarben, Lieblingspflanzen u. s. erkundigte. Die Operettenfängerin Jeanne Granier gab folgende Antworten: „Meine Lieblingsfarbe ist Rouge bei der Roulette, wenn ich einen Louis darauf stehen habe. Welchen Geruch ich am meisten liebe? Den der Trüffel. Die Pflanze, die ich liebe, ist der Lorbeer — wenn er mir geworfen wird. Mein Lieblingsstier? Der Theaterkassier. Mein Lieblingschriftsteller ist derjenige, welcher für mich brillante Rollen schreibt. Mein Lieblingsmusiker die Nachtigall. — Was in Amerika alles möglich ist, das beweist das gegenwärtige Gastspiel Barnay's in New-York. Barnay trat daselbst im „Verschwender“ von Raimund nicht etwa als Flotwell, sondern als — Barnay auf. Flotwell stellte den Künstler als seinen „Gast“ vor und dieser erfreute die Gesellschaft nach einer hochkomischen Weigerungsscene und Nöthigungsanscene mit einigen Deklamationen. Nicht genug damit, machte Barnay auf das Gesangstalent von Flotwell's Stubenmädchen Rosa aufmerksam. Das Stubenmädchen, Rosa Galmeyer in weissem Kleidchen, ungeheuer nettlich und jugendlich, von Barnay hereingeführt, singt nach der gleichen Weigerungsscene ein Liedchen und setzt sich dann neben die Tochter des Präbenten von Klugeheim, um in einer der nächsten Scenen wegen Diebstahls aus dem Hause gejagt zu werden.

— Im Verlage von L. E. M. Fritsch, Altona, erschien soeben: Die berühmten Bühnenbilder der Gegenwart, ein künstlerisch ausgeführtes Gruppenbild, welches u. A. folgende Autoren enthält: Ludw. Angengruber, Ed. v. Bauernfeld, Fel. Dahn, Gust. Freytag, Otto Girndt, E. A. Götzner, R. v. Gottschall u. s. w. Der Preis des Bildes in Kabinetsformat ist M. 2.



deutschen Gesandten, wonach die am 7. Jan. gegen einige Dänen in Nordschleswig erlassene preussische Verfügung auf keiner feindseligen Gesinnung gegen Dänemark beruhe, sei anzuerkennen; die Verfügung entspreche aber nicht den geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen.

Ueber die deutschen Socialisten, die in Kopenhagen versammelt gewesen sind, wird den „Samb. Nachr.“ nachträglich gemeldet: Als die Polizei am 1. April in den Gasthöfen die wahren Namen der fremden Herren festgestellt hatte, wollte Liebnecht durch einen Advokaten Rechtsverwahrung einlegen, wurde aber doch bedenklich, als ihm der Polizeidirektor Crone auseinandersetzte, daß nach dem dänischen Gesetze, betreffend die Fremdenkontrolle vom 15. Mai 1875 die Polizei berechtigt sei, sämtliche Herren Socialisten in Untersuchung zu ziehen, und daß sogar eine kurze Freiheitsstrafe, beziehungsweise Gefängniß bei Wasser und Brod die Folge sein könne. Der Polizeidirektor forderte ihn und seine Genossen auf, sich durch schleunigste Abreise dieser Untersuchung zu entziehen, welches Liebnecht auch versprach. Die meisten Theilnehmer am Kongresse reisten daher schon am Montag ab. Es wurde ihnen gleichzeitig bedeutet, daß man nicht in Dänemark wie in der Schweiz ein Asyl für dergleichen Gäste zu erwarten habe und daß die Behörden im Wiederholungsfall genöthigt sein würden, mit ganz anderer Strenge dergleichen heimlichen Zusammenkünften gegenüber aufzutreten.

#### Rußland.

Moskau, 12. April. (Tel.) Die Krönungsinsignien sind heute aus Petersburg eingetroffen.

#### Türkei.

Konstantinopel, 11. April. Wie versichert wird, drängte Arifi Pascha den russischen Botschafter, Weisungen bezüglich der Libanon-Frage einzuholen, nachdem die Vollmacht Arifi Pascha's am 23. d. M. erloschen sein werden. — Es bestätigt sich, daß der Aisiodampfer „Jazedin“ den Fürsten von Bulgarien, welcher auf der Reise nach Griechenland dem Sultan seine Aufwartung machen wird und einige Tage dessen Gast sein soll, in Varna abholen wird.

#### Ägypten.

Kairo, 11. April. Ein demnächst erscheinendes Dekret setzt eine dreigliedrige Kommission für die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs nach dem Plan Dufferin's ein.

#### Siam.

Die „Agence Havas“ meldet aus Tonkin: Die Ankunft der von „Correze“ gebrachten Verstärkungen hatte Ende Februar unter den Anhängern der anamitischen Mandarinen große Erregung hervorgerufen. Letztere verfolgten den Fußarm, welcher nach Hanoi führt und den die Citabelle Mandin beherrscht, abzusperrten. Der französische Befehlshaber am Fluße war, um die Verbindung aufrecht zu erhalten, genöthigt, am 27. März die Citabelle zu besetzen; ebenso besetzte derselbe die Position Honghan in der Bay Aloung. Der französische Vertreter am Hofe Hue, welcher bereits Gegenstand von allerhand Turbulenzen war, welche seine Lage leicht verschlimmern konnten, hielt seine Abreise für geboten. Er traf mit seinem ganzen Personal in Saigon ein.

#### Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. April. Die landesherrliche Verordnung vom 25. Juli 1879, betreffend das Verfahren bei der Zwangsvollstreckung in Liegenschaften, enthält (§§ 67, 99 und 100) die Bestimmung, daß die Kosten des Vollstreckungsverfahrens sofort daselbst durchzuführen und ein Erlös erzielt ist, stetshin aus diesem Erlöse vorab zu bestreiten seien. Den Vollstreckungskosten war damit ein absolutes Vorkaufsrecht eingeräumt, vermöge dessen sie an erster Stelle aus dem Erlöse auch dann gedeckt wurden, wenn dem betreibenden Gläubiger andere Gläubiger mit besserem Vorkaufs- oder Unterpfandsrechten im Range vorangegangen und der erzielte Erlös zur Befriedigung letzterer überhaupt oder doch nach Abzug der Kosten unzulänglich erschien. Gegen die rechtliche Haltbarkeit eines solchen Vorkaufsrechts, das allerdings in der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten dormalen noch zu Recht besteht, ist in neuerer Zeit seitens der Wissenschaft entschiedener Widerspruch erhoben worden. Man macht von dieser Seite geltend, daß die Kosten der Zwangsvollstreckung in Liegenschaften sich wie die der Zwangsvollstreckung in Fahrnissen, allgemeinen Rechtsgrundstücken entsprechend, zunächst von dem Antragsteller (betreibenden Gläubiger), der sie aufwendet, um durch das Mittel des Gerichtszwangs zur Befriedigung zu gelangen, zu tilgen sind, daß derselbe deren Erstattung, soweit sie notwendig war, vom Schuldner zu verlangen hat, daß aber dieser zugleich mit der zur Zwangsvollstreckung Nebenhandlung des Gläubigers beizutreibenden Nebenhandlung höchstens der gleiche, keinesfalls ein besserer, Rang als der der Hauptforderung selbst zukommende gebühre. Gewichtiger als diese juristischen sind die vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gegen das erwähnte Vorkaufsrecht zu erhebenden Bedenken. Dasselbe erscheint geeignet, das Interesse der dem betreibenden Gläubiger vorangehenden Pfandgläubiger in gleicher Weise wie dasjenige des betriebenen Schuldners zu schädigen. Es emblet den betreibenden Gläubiger, dem die bestehende Befreiung die unbeschränkte Befugniß gibt, die Liegenschaften des Schuldners zum Verkaufe zu bringen, ohne jede Rücksicht auf den Betrag des hiebei erzielten Erlöses, bei Ausübung dieser Befugniß jeglichen eigenen Risikos und begünstigt und befördert auf diese Weise die Herbeiführung des Zwangsverkaufs gerade in Zeiten vorübergehender Entwerthung der Liegenschaften und gerade durch betreibende Gläubiger, die selbst nach dem Stande des Pfandbuchs von vornherein irgend welche Aussicht auf Befriedigung aus dem Erlöse nicht haben, die aber jene Entwerthung gegen das schutzwürdige Interesse aller Beteiligten zu einer Spekulation auszubenten suchen, welche letztere wenigstens zuweilen, wenn auch nicht immer, unterbleiben würde, wenn ihr auf der andern Seite die Gewißheit, wenigstens die Kosten des Verfahrens eventuell auf sich behalten zu müssen, gegenüberstände. Diese mit dem Vorkaufsrechte der Vollstreckungskosten verbundene mögliche Schädigung der besseren Pfandgläubiger wie des Schuldners hat sich nach den gemachten praktischen Erfahrungen nicht selten verwickelt und es sind insbesondere die

Verkaufserlöse durch Vorabzug der Verfahrenskosten häufig zur Befriedigung der den betreibenden Gläubiger vorangehenden Pfandgläubiger in größerem oder geringerem Maße unzulänglich geworden. Daß dieser Vorabzug der Kosten den letzteren gegenüber nicht mit der Begründung gerechtfertigt werden kann, die Kosten seien auch in ihrem Interesse aufgewendet worden, bedarf bei einem Verfahren, das von ihnen nicht beantragt worden, und dessen Durchführung, indem es für sie einen gänzlichen oder theilweisen Verlust der Forderung bedingt, geradezu gegen ihr Interesse verläßt, keiner Ausführung. Wesentlich von diesen Erwägungen geleitet, hat die Großh. Regierung durch die in Nr. VIII des „Gesetzes- und Verordnungsblattes“ erschienene landesherrl. Verordnung vom 29. März 1883 das seit der Liegenschafts-Vollstreckungskosten zugehörigen Vorkaufsrecht beseitigt. Die Beseitigung sonnte, während eine etwaige Einschränkung der Verkaufsbefugniß vorrechtsloser Gläubiger oder nachstehender Pfandgläubiger, wie sie in einzelnen deutschen Bundesstaaten theils schon zu Recht besteht, theils neuentens angestrebt wird, ein Eingreifen der Gesetzgebung bedingen würde, auf dem angegebenen Wege erfolgen, weil das fragliche Vorkaufsrecht, wenigstens seit 1. October 1879, nur allein in der Landesh. Verordn. vom 25. Juli 1879, nicht aber mehr in irgend welcher gesetzlichen Bestimmung seine Grundlage hatte. Die Beseitigung wird zur Folge haben, daß fortan in allen Fällen die Kosten des Vollstreckungsverfahrens von dem betreibenden Gläubiger erhoben und daß sie demselben bei Verweisung des Erlöses insoweit wieder erstattet werden, als überhaupt dieser Erlös zur Deduktion des betreibenden Gläubigers zureicht. Steht ihm ein Pfandrecht zu, das auf die fraglichen Kosten etwa nicht sich erstreckt, so wird die Verweisung in Ansehung der Kosten ohne Berücksichtigung dieses Pfandrechts zu erfolgen haben. Wenn auch darnach die Möglichkeit besteht, daß Unterpfandsgläubiger, welche selbst die Zwangsvollstreckung betreiben, aber in dem behufs des Pfandbeitrages bewirkten Anschlage der des Unterpfandsrechtes mit theilhaftigen Kosten nicht auch die Vollstreckungskosten veranschlagt haben, selbst bei zureichendem Erlöse einen Ausfall erleiden, so ist dieselbe, von ihrer Beschränkung auf eine Uebergangszeit abgesehen, doch jedenfalls bei der Vorsicht, mit der erfahrungsgemäß jene Anschläge aufgestellt werden, nicht von erheblicher praktischer Bedeutung und wird ein solcher ausnahmsweise etwa eintretender Ausfall unabweisbar beträchtlich überwiegen durch die vermehrte Sicherheit, welche für die Unterpfandsgläubiger darin liegt, daß ihre Befriedigung durch die Kosten eines Verfahrens, das nicht sie, sondern nachstehende Pfandgläubiger oder vorrechtslose Gläubiger beantragt haben, fernher nicht mehr geschmälert werden darf. Im Zusammenhange mit dieser Aenderung sind, zur Sicherung der Großh. Staatskasse gegen mögliche Verluste die Bestimmungen über die schon seither bestehende Vorkaufspflicht des betreibenden Gläubigers entsprechend verschärft worden.

#### aus Baden, 11. April.

Baden. Die Trinkhalle wird am nächsten Sonntag den 15. d. M. eröffnet. Von diesem Tage an werden wieder die verschiedenen Mineralwasser in stets frischer Füllung direkt von den Quellen bezogen, sowie Molken und frisch gemolmene Ziegen- und Kuhmilch verabreicht.

In Oberbach wurde ein Mehlhändler wegen Vergehen gegen das Nahrungsmittel-Gesetz vom Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Da die Sachverständigen in den untersuchten Brod- und Mehlproben die außerordentliche Anwesenheit von Sand und Weizen durch die mikroskopische und chemische Untersuchung nachweisen konnten und außerdem das Mehl mit viel Kleie und anderen Bestandtheilen, die vor dem Mahlen hätten entfernt werden sollen, gemischt war, mußte die Verurtheilung erfolgen.

Kehl, 10. April. Gestern Abend halb 9 Uhr landete am hiesigen Ufer an der Rheinbrücke, wie das „Kehl. B.“ schreibt, ein größeres Boot, daselbst kam von Basel, wo es Morgens 7 Uhr abfuhr, und geht rheinabwärts nach Holland, wo seine Passagiere beabsichtigen, die dortigen Fischereien in Augenschein zu nehmen. Dr. Fried. Glaser Sohn, Besitzer der großen Salmenfischereien in Laufenburg und Basel, der die Reise ins Wert gesetzt, ist der Chef der Expedition; demselben hat sich ein Arzt aus Basel angeschlossen; der dritte Herr, welcher Küche und Keller unter sich hat, ist ein Herr Gnoepf, Besitzer des neuerbauten Centralhotels in Basel, langjähriger Posthof der Kaiserin von Oesterreich. Nachdem die Herren nebst Gefolge im Gasthose zum „Salmen“ hier übernachtet, führen sie heute Morgen 7 Uhr von der hiesigen Rheinbrücke wieder ab, nach Lösung des üblichen Saltschusses, und gedenken heute Abend in Mannheim zu sein. Die Fahrt

hierher, die Anfangs ziemlich mit Gegenwind zu kämpfen hatte, der sich übrigens Nachmittags gelegt, ging ohne jede Störung vor sich.

Konstanz. Der Kriegerbund dahier, Mitglied des Badischen Militärvereins-Verbandes, hat nach dem in der Generalversammlung vom 7. d. M. erstatteten Rechenschaftsberichte im Jahr 1882 eine Zunahme des Vermögens um 1065 M. zu verzeichnen; dasselbe beläuft sich nun auf 7591 M. Die Zahl der Mitglieder ist 413.

Karlsruhe, 12. April. (Großh. Hoftheater.) Repertoireentwurf für die Zeit vom 15. bis mit 22. April. a. Vorstellung in Karlsruhe. Sonntag, 15. April. 51. Ab.-Vorst.: „Die Afrikanerin“. — Dienstag, 17. April. 52. Ab.-Vorst.: „Fra Diavolo“. — Donnerstag, 19. April. 53. Ab.-Vorst.: Neu einstudirt: „Bürgerlich und romantisch“. — Freitag, 20. April. 55. Ab.-Vorst.: „Lucia von Lammermoor“. — Sonntag, 22. April. 54. Ab.-Vorst.: „Don Juan“. — b. Vorstellungen in Baden. Sonntag, 15. April. 25. Ab.-Vorst.: „Die Frau ohne Geist“. — Mittwoch, 18. April. 26. Ab.-Vorst.: „Bürgerlich und romantisch“.

#### Neueste Telegramme.

Berlin, 12. April. Reichstag. Der Präsident theilt mit, er werde bei Schluß der Sitzung beantragen, eine Abend-Sitzung zu halten, um die Absicht des Hauses, die zweite Lesung der Gewerbevolle im Laufe der Woche zu beenden, durchzuführen zu können. Das Haus nahm die §§ von 59 bis 63 nach den Kommissionsbeschlüssen unter wenig erheblicher Debatte mit sehr geringen Majoritäten an; damit ist der ganze Rest des Abgases 10 unverändert angenommen.

Bei Berathung des zurückgestellten Art. 5, die §§ 42, 42 a., 42 b. umfassend, wird nach längerer persönlicher Auseinandersetzung zwischen Richter und Bödiker der § 42 unter Ablehnung zweier Anträge Baumbach's, ebenso die §§ 42 a. und 42 b. mit dem Antrag Baumbach, die Verbreitung von Druckschriften von den Beschränkungen des § 42 b. auszuschließen, angenommen. Es folgt die Berathung des Art. 6, Abänderung des § 43 über das Anrufen und Verkaufen von Druckschriften, wozu Träger beantragt, die Verbreitung von Stimmzetteln bei Wahlen nicht polizeilich zu beschränken. v. Gagern, Heermann und Blum bekräftigen den Antrag, welcher Kleist-Rekow und Bödiker bekämpfen. Letzterer erklärt, der Bundesrath werde denselben nicht annehmen. Das Haus nahm die Anträge Träger und Baumbach, sowie den ganzen so abgeänderten Paragraphen an.

Verantwortlicher Redakteur: F. Necker in Karlsruhe.

#### Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 13. April. 50. Ab.-Vorst. Die Eine weint, die Andere lacht! Schauspiel in 4 Akten, nach Dumas und Keranion. Die Liebesdiplomaten, Lustspiel in 1 Akt, nach einer Idee des Vandalenbuch von Poly Genrion. Anf. 7 Uhr.

#### Karlsruher Staudesbuch-Auszüge.

Scheaufgebot. 11. April. Fribolin Wacker von Stadt Rehl, Werkführer hier, mit Anna Gayer von Redarels.

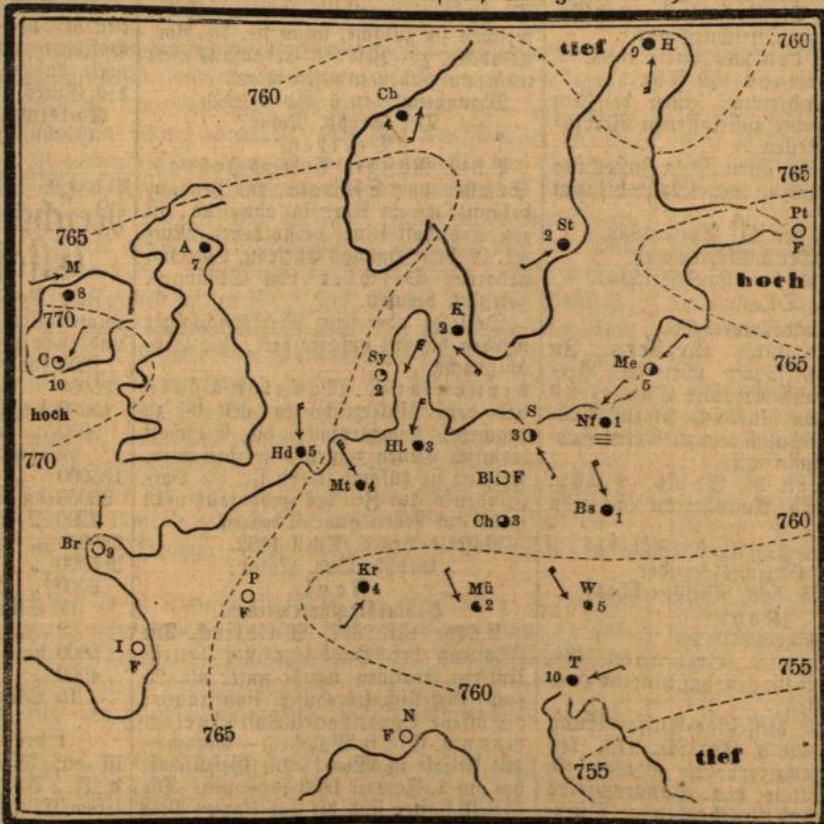
Schließungen. 10. April. Karl Friedr. Wilh. Witsch von Lurenburg, Hilfs-Gerichtsschreiber in Saarburg, mit Luise Ernestine Kufmaul von Söllingen. — Karl Heinrich Wettsch von Bergshausen, Diener hier, mit Eva Katharina Pauenlos von Hohenbachsen.

#### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Centralstation Karlsruhe.

April	Barom. in mm	Thermom. in C.	Absolute Feuchtg. in mm	Relative Feuchtg. in %	Wind.	Quantel.
11. Nacht 9 Uhr	754.9	+ 5.6	5.14	75	NE	sehr bew.
12. Morg. 7 Uhr	752.0	+ 1.2	4.25	84	SW	
Mittag 2 Uhr	750.3	+ 7.6	4.14	53	NE	bedeckt

Wasserstand des Rheins. Mainz, 12. April, Morgs. 3.37 m, gefallen 3 cm.

#### Wetterkarte vom 12. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine flache Depression, welche sich gestern über Südnorwegen entwickelte, liegt über Mecklenburg und scheint wieder südwärts fortzuschreiten. Der hohe Luftdruck über Britannien hat an Intensität etwas abgenommen. Bevorzugend nördlicher, meist schwacher, nur im Nordwesten frischer Luftströmung ist das Wetter über Centraluropa meist trübe i über Centraldeutschland fällt stellenweise Regen. Die Temperatur ist unregelmäßigen Schwankungen unterworfen, im nördlichen Deutschland liegt sie bis zu 4, im mittleren bis zu 5 und im südlichen bis zu 7 Grad unter der normalen, nur Meckel hat einen Grad Wärmeüberschuß.

#### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 12. April 1883.

Staatspapiere.		Nordwestbahn		176 1/2
4% Preuß. Conf.	102 1/2	Elbthal		199 3/4
4% Baden in fl.	101	Necklenburger		192 1/2
4% „ i. d. W.	101 1/2	Ober-Schlesische		249 3/4
Deuts. Goldrente	83 1/2	Rechte-Deutscher		186 1/2
Silberrent.	67 1/2	Gottard		127 1/2
4% Ungar. Goldr.	76 3/4	Loose, Wechsel zc.		
1877er Russen	89 1/2	Deft. Loose 1860		121
II. Orientanleihe	57 1/2	Wechsel a. Amst.		169.82
Italiener	91	„ „ Lond.		20.44
Ägypter	76 1/2	„ „ Paris		81.07
Banken.		„ „ Wien		170.80
Kreditaktien	270	Napoleonsd'or		16.22
Disconto-Comm.	205	Privatdisconto		2 1/2
Basler Bankver.	130 1/2	Bab. Zuckerfabrik		143 1/2
Darmstädter Bank	155 1/2	Alkali Weiser.		137
Wien. Bankverein	94 1/2	Nachbörse.		
Bahntaktien.		Staatsbahn		292 1/2
Lombarden	126 1/2	Staatsbahn		292 1/2
Galizier	284	Lombarden		126 1/2
Bauaktien	157 1/2	Lebensz.		fest.

Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	541.—	Kreditaktien	315.40
„ Staatsbahn	586.50	Marktnoten	58.52
Lombarden	255.—	Lebensz.	—
Disco.-Commant.	205.10	„ „	—
Kaurablitte	135.—	Paris.	
Dortmunder	99.20	5% Anleihe	113.52—
Marienburg	115.—	Staatsbahn	725.—
Böhm. Nordbahn	—	Italiener	90.90
Lebensz.	—	Lebensz.	—



# 4% Holländische Staatsanleihe.

B.543.2. Zeichnungen auf die am 16. d. M. zum Course von 98 $\frac{3}{4}$  in Amsterdam zur Subscription gelangende Anleihe nehme ich zu den Bedingungen des Prospektes von heute ab kostenfrei entgegen.  
**Karlsruhe.** **Veit L. Homburger.**

## Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Activa.		Summarische Bilanz per 31. Dezember 1882.		Passiva.	
Sola-Buch der Actionäre	M. 7,542,850. —	Grund-Kapital	M. 9,428,580. —	Gewinn-Reserve laut § 53 des revidirten Statuts	942,857. 14
Gesellschafts-Gebäude Lit. F. Nr. 76 Inventar, abgeschrieben	306,048. 40	Prämien-Reserve	1,187,193. 98	Voraus empfangene Prämien für spätere Jahre	635,813. 61
Hypothekarische Anlagen	3,050,490. 12	Dividenden-Ergänzungs-Reserve	500,787. 33	Referden für am 31. Dezember 1882 noch unregulirte Schäden	128,429. —
Vorräthige Staatspapiere und Effecten	1,395,441. 89	Referden für am 31. Dezember 1882 noch nicht eroborene Dividenden aus früheren Jahren	2,063. 04	Dividende pro 1882	649,000. —
Vorräthige gegen deponirte Werthpapiere	128,000. —	Guthaben der Rückversicherungs-Gesellschaften	137,933. 57	Sonstige Passiva (Salbi verschiedener Abrechnungen)	85,007. 44
Vorräthige Wechsel	517,500. —				
Baarer Cassa-Bestand	193,328. 90				
Guthaben bei den General- und Haupt-Agenturen	470,157. 34				
Vorausbezahlte Provisionen auf die für spätere Jahre voraus empfangenen Prämien	31,125. 50				
Laufende Zinsen von Hypotheken und Staatspapieren	29,566. 97				
Sonstige Activa (Salbi verschiedener Abrechnungen)	33,215. 99				
	M. 13,697,665. 11				M. 13,697,665. 11

Der Verwaltungsrath:  
 B.570. von **Donner**, Präsident.

Die Direction:  
**C. Zaenmerhirt.**

### Herdersche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

B.573. Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Janssen, J., Ein zweites Wort an meine Kritiker.** Nebst Erklärungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. gr. 8°. (VII u. 145 S.) M. 1.50. Geb. in Leinwand, passend zu der „Geschichte des deutschen Volkes“, M. 2.50.

— **Frankreichs Rheingelüste** und deutsch-feindliche Politit in früheren Jahrhunderten. Zweite unveränderte Auflage. 8°. (VIII u. 100 S.) M. 1.40.

Auf Wunsch der Verlagshandlung hat der Herr Verfasser den unveränderten Abdruck der vorliegenden, zuerst im Jahre 1861 in Frankfurt erschienenen Schrift gestattet. Den Freunden wie den Gegnern seiner „Geschichte des deutschen Volkes“ wird es gewiß von Interesse sein, aus dieser Schrift den Standpunkt näher kennen zu lernen, welchen der Herr Verfasser schon damals in der Beurtheilung vaterländischer und kirchenpolitischer Fragen einnahm.

B.557.2. Karlsruhe.

### Evangelische Stadtmission.

Am Sonntag Jubilate, den 15. April, gedenkt die evangelische Stadtmission hier ihr erstes Jahresfest zu feiern.

#### Nachmittags 3 Uhr Festgottesdienst

in der Stadtkirche. Festprediger: Herr Hofkaplan Braun von Stuttgart. Abends 7 Uhr soll eine Nachfeier im großen Saal der Eintracht stattfinden. Eintrittskarten hierzu sind bei Müller u. Gräff, Bähringerstraße 94 und Seminarstr. 6, bei Buchbinder Mayer, Zirkel 30, bei Buchbinder Stöbe, Schützenstr. 38, sowie bei Stadtmöbeler Billig a 10 Bfg. zu haben. Alle Freunde unseres Werkes sind zu beiden Feiern herzlich eingeladen.

#### Der Aufsichtsrath.

B.571. Frankfurt a. M.

### Deutscher Phönix,

#### Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Die für das Jahr 1882 ausgegebenen Dividenden-Scheine der Aktien des Deutschen Phönix werden für jeden Compens: von Lit. A. mit 118 Mark, B. 59

an jedem Werktage in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, an der Gesellschaftskasse (Kleiner Fischgraben 14) dahier, oder bei der Section des Deutschen Phönix in Karlsruhe (Bähringerstraße 98) eingelöst.  
 Frankfurt a. M., den 10. April 1883.

### Farrenmarkt in Durlach.

U.671.2.

Wir machen hiermit bekannt, daß **Donnerstag den 26. April d. J.** in Verbindung mit dem Viehmarkt ein **Farrenmarkt** stattfindet.

Nach einer Mittheilung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Durlach werden die Prämien bis zum Betrag von 100 M. für die vorzüglichsten verkauften Rindsfarren ausgesetzt und Weggelde auf Vorlage von Urprungszeugnissen der Heimathbehörde vergütet. Wir laden zu recht zahlreicher Theilnahme an diesem Marke ein.  
 Durlach, den 9. April 1883.  
 Der Gemeinderath.  
 Friedrich. Siegrist.

### VAN HOUTEN'S

reiner löslicher

### CACAO

feinster Qualität. Bereitung

„augenblicklich“.

Ein Pfund genügend für 100 Tassen.

Fabrikanten C. J. van Houten & Zoon,

B.334.8. Weesp in HOLLAND.

### Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellung.

U.705.1. Nr. 2450. Offenburg.

Der Vorshußverein Offenburg, vertreten durch Rechtsanwält Müller

alida, klagt gegen Ferdinand Bäcker in Goldscheuer, 3. St. an unbekanntem

Orten abwesend, aus Darlehen vom 1. Januar 1883 auf Zahlung von 560 M. nebst 5% Zins vom Klage-

stellungstage, und ladet denselben

zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

freits vor die Civilkammer I a. des Gr.

Landgerichts zu Offenburg auf

Dienstag den 26. Juni 1883,

Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem

gedachten Gerichte zugelassenen Rechts-

anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

wird dieser Auszug der Klage bekannt

gemacht.

Offenburg, den 11. April 1883.

Die Gerichtsschreiberi

des Großh. bad. Landgerichts:

Thoma.

Konkursverfahren.

U.704. Nr. 3970. Eriberg. In

dem Konkursverfahren über das Ver-

mögen des Handelsmanns Cornelius

Blesina von Ruchbach ist zur Prü-

fung der nachträglich angemeldeten For-

derungen Termin auf

Samstag den 28. April, 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst

bestimmt.

Eriberg, den 11. April 1883.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Kopf.

Erbeinweisung.

U.690. Nr. 4722. Billingen. Gr.

Amtsgericht Billingen hat unterm Ge-

stigen beschlossen:

Da auf die diesseitige Aufforderung

vom 12. Januar d. J., Nr. 473, kei-

nerlei Einsprache erhoben worden ist,

wird die Witwe des Sonnenwirths

Martus Fehrenbacher von Dür-

heim, Amalie, geborene Kenz, in Besitz

und Gewähr der Verlassenschaft ihres

verstorbenen Ehemannes eingesetzt.

Billingen, den 9. April 1883.

Die Gerichtsschreiberi

des Großh. bad. Amtsgerichts.

Haber.

### Strafrechtsvölege.

Öffentliche Aufforderungen.

B.574. Nr. 641. Mosbach. Der

zur Disposition der Ersatz-Behörden

entlassene Musketier Eustachius Hügel,

welcher am 9. November 1881 bei der

5. Compagnie 3. Badischen Infanterie-

Regiments Nr. 111 eingestellt und am

18. November 1881 wegen zeitiger

Dienstunbrauchbarkeit wieder entlassen

wurde, hat ohne beim Bezirks-Feld-

wedel sich abzumelden, seinen bisherige

n Aufenthaltssort Windischbuch (Amt

Zaubersbichsheim) verlassen und liegt

die Vermuthung nahe, daß der Ge-

nannte unerlaubt nach America ausge-

wandert ist.

Der v. Hügel wird daher aufge-

fordert, sich

innerhalb 3 Wochen

bei dem unterzeichneten Kommando zu

stellen, widrigenfalls das gerichtliche

Verfahren gegen denselben eingeleitet

werden wird.

Mosbach, den 11. April 1883.

Königl. Landwehrbezirks-Kommando.

B.578. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Den Vollzug des

Sozialistengesetzes betref.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des

Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878

ist von der Polizeibehörde in Hamburg

unter'm 7. d. Mts. die nichtperiodische

Druckschrift: „Glaubensbekenntniß

eines deutschen Patrioten“, ohne

Angabe des Druckortes und des Ver-

legers, verboten worden (Reichsanzeiger

1883, Nr. 88).

Karlsruhe, den 11. April 1883.

Großh. Ministerium des Innern.

A. A. d. Pr.:

L. Cron.

Blattner.

### Berm. Bekanntmachungen.

B.579.1. Nr. 5684. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der bei der Erwei-

terung der Stadt Fernsprecheinrichtung

in Mannheim in der Zeit vom 1. April

d. J. bis 31. März nächsten Jahres

erforderlich werdenden Flechener-, Dach-

decker-, Schreiner- u. Zimmerarbeiten,

verbunden mit der Lieferung der hierzu

nöthigen handwerksmäßigen Materialien

soll vergeben werden.

Die näheren Bedingungen können bei

der hiesigen Ober-Postdirection und bei

dem Telegraphenamte in Mannheim

eingesehen werden.

Einstellungsfähige Unternehmer wollen

ihre Angebote mit der äußeren Auf-

schrift „Leistungen für die Fernsprech-

anlage Mannheim“ versehen und so-

fortfrei bis zum 22. April d. J.

Vormittags 11 Uhr, zu welchem

Zeitpunkte die Öffnung derselben in

Gegenwart der etwa erschienenen Unter-

nehmer erfolgen wird, an die Ober-

Postdirection hier einreichen.

Karlsruhe (Baden), 10. April 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,

Geh. Ober-Postrath.

Hef.

B.576. Karlsruhe.

### Gutsverkauf.

Mit höherer Ermächtigung wird das

auf Durlacher Gemarkung liegende sog.

Entenfang-Gut, bestehend

in 3.876 ha Wiesen u. Holz-

bestand,

1.4193 „ Leich,

0.5112 „ Wege,

zusammen 5.7681 ha mit den darauf

ruhenden Lasten einer Versteigerung im

Ganzen Montag den 23. d. M. auf

diesem hiesigen Geschäftszimmer Morgens

10 Uhr ausgesetzt.

Die Versteigerungsbedingungen könn-

en bei uns eingesehen werden und ist

Hofjäger Schäffer in Großh. Fala-

nerie dahier angewiesen, die Grenzen

des Gutes auf Verlangen vorzuzeigen.

Karlsruhe, den 10. April 1883.

Großh. Hof-Forst- u. Jagdamt.

B.575. Karlsruhe.

### Gutsverkauf.

Mit höherer Ermächtigung wird das

auf Durlacher Gemarkung liegende sog.

Entenfang-Gut, bestehend

in 3.876 ha Wiesen u. Holz-

bestand,

1.4193 „ Leich,

0.5112 „ Wege,

zusammen 5.7681 ha mit den darauf

ruhenden Lasten einer Versteigerung im

Ganzen Montag den 23. d. M. auf

diesem hiesigen Geschäftszimmer Morgens

10 Uhr ausgesetzt.

Die Versteigerungsbedingungen könn-

en bei uns eingesehen werden und ist

Hofjäger Schäffer in Großh. Fala-

nerie dahier angewiesen, die Grenzen

des Gutes auf Verlangen vorzuzeigen.

Karlsruhe, den 10. April 1883.

Großh. Hof-Forst- u. Jagdamt.

B.575. Karlsruhe.

### Gutsverkauf.

Mit höherer Ermächtigung wird das

auf Durlacher Gemarkung liegende sog.

Entenfang-Gut, bestehend

in 3.876 ha Wiesen u. Holz-

bestand,

1.4193 „ Leich,

0.5112 „ Wege,

zusammen 5.7681 ha mit den darauf

ruhenden Lasten einer Versteigerung im

Ganzen Montag den 23. d. M. auf

diesem hiesigen Geschäftszimmer Morgens

10 Uhr ausgesetzt.

Die Versteigerungsbedingungen könn-

en bei uns eingesehen werden und ist

Hofjäger Schäffer in Großh. Fala-

nerie dahier angewiesen, die Grenzen

des Gutes auf Verlangen vorzuzeigen.

Karlsruhe, den 10. April 1883.

Großh. Hof-Forst- u. Jagdamt.

B.575. Karlsruhe.

### Gutsverkauf.

Mit höherer Ermächtigung wird das

auf Durlacher Gemarkung liegende sog.

Entenfang-Gut, bestehend

in 3.876 ha Wiesen u. Holz-

bestand,